

Postulat Piani Carlo und Mit. über die Qualität und die Rechtzeitigkeit von Abklärungen bei Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen

eröffnet am 14. September 2026

Ausgangslage:

Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen beschäftigen Eltern, Schulen und Fachstellen zunehmend. In der medialen Berichterstattung und in Reaktionen aus der Bevölkerung wurde dabei die Frage aufgeworfen, ob Auffälligkeiten teilweise zu rasch oder nicht ausreichend differenziert diagnostisch eingeordnet werden, insbesondere im Zusammenhang mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) und Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADHS).

Solche Einschätzungen beruhen teilweise auf persönlichen Erfahrungen oder fachlichen Einzelbeobachtungen. Sie belegen nicht, dass im Kanton Luzern Fehl-, Über-, Unter- oder verspätete Diagnosen in relevantem Ausmass vorkommen. Gerade deshalb ist eine sachliche Beurteilung angezeigt.

Gesichert ist, dass entsprechende Abklärungen fachlich anspruchsvoll sind. Der Regierungsrat bezeichnet die Autismusdiagnostik als hochkomplex und aufwendig. Gleichzeitig bestehen relevante Wartezeiten; Ende Mai 2026 betrug die durchschnittliche Wartezeit beim ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst 81 Tage.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob das heutige System eine rechtzeitige und differenzierte Abklärung sowie die dem tatsächlichen Bedarf des Kindes entsprechende Unterstützung gewährleistet.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Qualität und die Rechtzeitigkeit der Abklärung von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen:

- Welche Daten zu Abklärungen und Diagnosen, insbesondere ASS und ADHS, vorhanden sind, und wie sich diese in den letzten zehn Jahren, soweit verfügbar und mit verhältnismässigem Aufwand auswertbar, entwickelt haben. Insbesondere hinsichtlich Anzahl, Alter bei Abklärung beziehungsweise Diagnosestellung und Wartezeiten sowie bestehender Datenlücken.
- Nach welchen Kriterien eine weiterführende fachliche Abklärung angezeigt ist, wer sie veranlassen kann, ob beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch darauf besteht und wie bei unterschiedlichen Einschätzungen von Eltern, Schule und Fachstellen vorgegangen wird.
- Wie eine fachlich fundierte und differenzierte Abklärung gewährleistet und Fehl-, Über-, Unter- und verspätete Diagnostik möglichst vermieden wird; insbesondere wie andere

relevante Einflussfaktoren und mögliche Ursachen berücksichtigt sowie Eltern, Schule und Fachstellen einbezogen werden.

- Wie Zuständigkeiten und Zusammenarbeit geregelt sind, insbesondere im Klein- und Vorschulalter sowie beim Übergang in die Volksschule, damit bei bereits abgeklärten Kindern Unterstützungsbedarf, Zuständigkeiten und notwendige Massnahmen frühzeitig geklärt sind.
- Welche Durchlaufzeiten von der Anmeldung über Abklärung und Entscheid bis zur Umsetzung notwendiger Massnahmen bestehen, ob die geeignete therapeutische, schulische oder sonderpädagogische Unterstützung zeitnah erfolgt, und wo Verbesserungsmöglichkeiten, Kapazitätsengpässe, Fachkräftemangel oder Schnittstellenprobleme bestehen.

Dabei ist zu beurteilen, wo Handlungsbedarf hinsichtlich Datenlage, Qualitätssicherung, Abklärungsprozessen, Versorgungskapazitäten oder Zusammenarbeit besteht. Soweit Handlungsbedarf festgestellt wird, sind Verbesserungsmöglichkeiten sowie der voraussichtliche personelle und finanzielle Ressourcenbedarf aufzuzeigen.

Begründung:

Eine fachlich richtige und rechtzeitige Abklärung ist für betroffene Kinder und Familien von grosser Bedeutung. Sie kann Klarheit schaffen und den Zugang zu geeigneter Unterstützung ermöglichen. Unzutreffende oder verspätete Einschätzungen können dagegen zu ungeeigneten Massnahmen führen oder notwendige Hilfe verzögern.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, Diagnosen wie ASS oder ADHS grundsätzlich infrage zu stellen oder zu unterstellen, dass im Kanton Luzern systematisch falsch diagnostiziert wird. Dafür besteht aufgrund der verfügbaren Informationen keine ausreichende Grundlage. Die öffentliche Diskussion und unterschiedliche Wahrnehmungen aus Schule, Elternschaft und Fachwelt geben jedoch Anlass, die Situation sachlich zu prüfen. In einer bisherigen Fassung war diese Abgrenzung bereits zentral.

Gleichzeitig bestehen objektive Herausforderungen. Der Regierungsrat anerkennt lange Wartezeiten in der psychiatrischen Versorgung; auch Fachkräftengpässe erschweren den Ausbau der spezialisierten Diagnostik.

Zu klären ist deshalb, ob Abklärungen zum richtigen Zeitpunkt und ausreichend differenziert erfolgen, ob die Zuständigkeiten und Übergänge funktionieren und die notwendige Unterstützung zeitnah umgesetzt werden kann. Entscheidend ist nicht, möglichst viel oder möglichst wenig zu diagnostizieren, sondern möglichst richtig und rechtzeitig.

Ziel ist ein System, das Auffälligkeiten früh erkennt, sorgfältig abklärt und Kindern entsprechend ihrem tatsächlichen Bedarf zeitnah die richtige Unterstützung ermöglicht.

Piani Carlo

Schärli Stephan, Stadelmann Karin Andrea, Schnider-Schnider Gabriela, Boog Luca, Käch Tobias, Jung Gerda, Oehen Thomas, Kiser Tim, Jost-Schmidiger Manuela, Holdener Carmen, Meister Christian, Purtschert Bruno, Affentranger David, Zehnder Ferdinand, Keller-Bucher Agnes, Küttel Beatrix, Broch Roland, Schnider Hella, Graber Eliane, Albrecht Michèle, Roos Guido, Frey-Ruckli Melissa, Rüttimann Daniel, Brunner Rosmarie, Spescha Claudio

